



Zug, 30. Mai 2011, 10:35 Uhr

135 / MEDIENMITTEILUNG

Oberägeri: Strassensperren an Auffahrt

Am 2. Juni werden wieder zahlreiche Pilgerinnen und Pilger über den Ratenpass nach Einsiedeln SZ wandern. Die Zuger Polizei wird zur Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Verkehrsbeschränkungen vornehmen.

Die Landeswallfahrt nach Einsiedeln SZ am Auffahrtstag (2. Juni 2011) gehört zu den im Kanton Zug hochgehaltenen Traditionen. Erfahrungsgemäss wandern viele Zugerinnen und Zuger in der Nacht zuvor und am Tage selbst in Gruppen oder offiziellen Pilgerzügen ins Klosterdorf Einsiedeln.

Die offiziellen Pilgerzüge werden ab Oberägeri nicht mehr über die Kantonsstrasse geführt, sondern via die Gemeindestrasse Gulm-Grod-Zigerhüttli-Raten. Die Pilger besammeln sich von 08:00 bis 11:00 Uhr auf dem Ratenpass und wandern dann über das Ägeriried weiter. Die Wanderwegkommission markiert ab Oberägeri den alten Pilgerweg über St. Jost. Inoffiziellen Pilgergruppen wird diese Route empfohlen.

Die Zuger Polizei ordnet für den 2. Juni 2011 folgende Verkehrsbeschränkungen an:

- 07:00 bis 11:30 Uhr: Sperrung Gemeinde- und Korporationsstrassen in Oberägeri für den Durchgangsverkehr: Teilstück Gulmstrasse - Grodstrasse - Moos - Zigerhüttli - Raten
- 07:00 bis 11:30 Uhr: Sperrung Gemeinde- und Korporationsstrassen in Oberägeri für den Durchgangsverkehr: Teilstück Wissenbach bis Steinstoss
- 08:00 bis 11:30 Uhr: Sperrung der Kantonsstrasse R, Teilstück Raten/Passhöhe - Bottsrank

Die Zufahrt bis zum Parkplatz Ratenpass von Oberägeri her ist während dieser Zeit möglich. Die Durchfahrt von und nach Biberbrugg SZ hingegen kann von 08:00 bis 11:30 Uhr nur über Menzingen oder Sattel SZ erfolgen. Die Zuger Polizei bittet die Pilger, sich an die Weisungen der Ordnungsorgane sowie an die offiziellen Routen und markierten Wege zu halten. Sie empfiehlt auch den bereits in der Dunkelheit aufbrechenden Pilgern das Tragen von Leuchtgamaschen und ruft die übrigen Verkehrsteilnehmer zu besonderer Vorsicht auf.

Weitere Auskünfte:

Marcel Schlatter, Mediensprecher der Zuger Strafverfolgungsbehörden, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 25). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.